Landkreis Goslar
Steuerungsbereich
Finanzen und Controlling
Klubgartenstraße 6
38640 Goslar

Bestätigung über den Vorsteuerabzug

Der Landkreis Goslar bezuschusst grundsätzlich nur die Nettobeträge (Rechnungsbetrag ohne Umsatzsteuer) von Rechnungen.

Sollten Sie nicht oder nur teilweise zum Vorsteuerabzug berechtigt sein, könnte sich der Zuschuss um den Teil der Umsatzsteuer, den Sie nicht gegenüber dem Finanzamt geltend machen können, erhöhen.

Die Bescheinigung gilt ausschließlich für den aktuellen Zuwendungsantrag und muss im Original unterschrieben vorliegen.

Zuschussempfänger: _____

Ansprechperson: _____

Hiermit bestätige ich, dass der Zuschussempfänger:

☐ in voller Höhe vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Steuernummer beim Finanzamt: _____

anteilig zu: _____ % vorsteuerabzugsberechtigt ist.

☐ nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist

Datum _____ Unterschrift Steuerberater*in/ Wirtschaftsprüfer*in _____

Drucken